

Beschluß(Resolutions)antrag

der Landtagsabgeordneten Rudolf Hundstorfer, Ing. Karl Svoboda, Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitz und GenossInnen betreffend bundesgesetzlicher Regelungen zur Schaffung einer verschuldensunabhängigen Entschädigung für Gesundheitsschäden aus medizinischen Behandlungsfehlern, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 3. November 1995.

Bereits im Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan 1990, der vom Wiener Gemeinderat am 29. Oktober 1990 einstimmig beschlossen worden ist, wird gefordert, daß der Bundesgesetzgeber für eine Neuordnung des Schadenersatzrechtes zu sorgen hat, um für den Patienten die Durchsetzung seines Schadenersatzanspruches für Gesundheitsschäden zu verbessern, die durch fehlerhafte Behandlung außerhalb oder innerhalb des Spitals entstanden sind.

Die Praxis hat gezeigt, daß die derzeit geltende allgemeine schadenersatzrechtliche Regelung, wonach der Patient den Behandlungsfehler und das Verschulden nachweisen muß, zur Lösung dieser Fälle kaum geeignet ist.

Der spektakuläre Fall eines tragischen Behandlungsfehlers ist der Anlaß, daß diese Problematik in der Schadensbegleichung eine neuerliche heftige Diskussion ausgelöst hat. Dabei sind die Mängel des geltenden Schadenersatzrechts für medizinische Behandlungsfehler besonders deutlich geworden.

Die gesetzliche Regelung zur Schaffung einer verschuldensunabhängigen Schadensbegleichung für medizinische Behandlungsfehler kann dem Patienten rasche finanzielle Hilfe bringen und damit eine langwierige und risikoreiche Prozeßführung ersparen. Die Schaffung solcher Regelungen liegt in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschluß(Resolutions)antrag:

Die Wiener Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ziel heranzutreten, daß rasch bundesgesetzliche Regelungen geschaffen werden, mit denen eine verschuldensunabhängige Entschädigung für Patienten nach medizinischen Behandlungsfehlern gesichert wird.

Wien, 3. November 1995

*(Handwritten signatures of Rudolf Hundstorfer, Ing. Karl Svoboda, Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitz, and other representatives)*

